

Die Kriegsteuerungszulagen für 1918

Die Kriegsteuerungszulage für 1918 will der Bundesrat durch einen Bundesbeschluss regeln, der für die Beamten und Angestellten des Bundes, einschliesslich der Bundesbahnen sowie der ständig in eidgenössischen Anstalten und Werkstätten beschäftigten Arbeiter, mit Ausnahme der Arbeiter der eidgenössischen Militärverwaltung (diese erhalten Konjunkturzulagen) folgende Zulagen vorsieht:

a) Eine Grundzulage von 15% des auf Ende 1917 bezogenen Gehalts oder Lohnes mindestens aber Fr. 375; b) eine Familienzulage von Fr. 250 für Verheiratete bis zu Gehältern von Fr. 3600 und von da an sinkend um Fr. 25 auf je Fr. 100 Gehalt; c) eine Zulage von Fr. 75 an Verheiratete pro Kind und pro Jahr bis zu Gehältern von Fr. 4500 und von da an sinkend um Fr. 5 auf je Fr. 100 Gehalt.

Nach diesen Ansätzen würden zufolge der bundesrätlichen Botschaft einer Familie mit drei erwerbsunfähigen Kindern und einem Dienstehalten von Fr. 1800 eine Grundzulage von Fr. 375, eine Kinderzulage von Fr. 225 und eine Familienzulage von Fr. 250 oder insgesamt Teuerungszulagen im Betrag von Fr. 850 ausgerichtet.

Der Föderativverband eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter hat seine Forderungen höher gestellt: er verlangt: 1. Ausrichtung einer Grundzulage von Fr. 60 im Monat an das gesamte eidgenössische Personal, ohne Rücksicht auf die Besoldungen und den Familienstand, 2. Ausrichtung von Kinderzulagen von Fr. 10 pro Monat und Kind bis zu einer Besoldung von Fr. 6000, 3. Ausrichtung einer Familienzulage. Nach diesen Forderungen würde eine Familie mit 3 Kindern Fr. 1080 erhalten.

Bei Berücksichtigung der Vorschläge des Bundesrates wären für die Teuerungszulagen an das Personal der Bundesverwaltung ungefähr 22,5 und an das Personal der Bundesbahnen rund 25,6 oder insgesamt 48,1 Millionen Franken aufzuwenden. Die vom Föderativverband geforderten Ansätze würden eine Gesamtaufwendung von 55 bis 60 Millionen Franken erfordern. Zwischen Bundesrat und Föderativverband steht die Generaldirektion der Bundesbahndirektion (letztere würden eine Mehraufwendung von etwa 4 Millionen Franken erfordern) mit der Begründung ab, dass die sehr gespannte Finanzlage des Bundes ein Hinausgehen über seine Anträge nicht gestatten.

Das Personal scheint auf seine Forderungen starken Nachdruck zu legen. So hat am Samstag eine in Zürich abgehaltene, von 1500 Mann besuchte Personalversammlung aller Kategorien durch eine Resolution erklärt, dass sie an den Begehren des Föderativverbandes festhalte: „Das Personal, welches durch fortwährende Steigerung aller Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise sehr in Not geraten ist, erwartet von unserer Landesbehörde ein der heutigen Zeit entsprechendes Entgegenkommen, das das eidgenössische Personal endlich einmal über das Niveau der Unterstützungsbedürftigkeit hinaushebt.“

Die Bundesversammlung wird in dieser Session zeigen müssen, ob sie dieser Auffassung gerecht zu werden vermag. Die städtischen Arbeiter und Angestellten wünschen ihren Kollegen im Bund volles Gelingen der Teuerungssaktion.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-12-14.

Föderativverband > Kriegsteuerungszulagen. 1917-12-14.doc.